



Argumentarium Klimaschutzgesetz

Die Schweizer Städte sind zugleich Antreiber und Betroffene des Klimawandels. Für lebenswerte und wirtschaftsstarke Städte ist eine wirksame Klimapolitik daher unerlässlich. Das Klimaschutzgesetz stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg dorthin dar: Nicht nur verfolgt es eine klimaneutrale Schweiz bis 2050, es sieht auch gezielte Fördermassnahmen vor. Folgende Argumente sprechen aus Sicht des Schweizerischen Städteverbandes für ein JA zum Klimaschutzgesetz, über welches die Schweizer Stimmbevölkerung am 18. Juni 2023 abstimmen wird.

Direkte Betroffenheit der Städte

Die Städte sind direkt vom Klimawandel betroffen. So ist beispielsweise im Sommer mit vermehrten Hitzewellen zu rechnen. Ebenso sind Städte wegen der hohen Bevölkerungsdichte besonders empfindlich gegenüber Extremereignissen wie Starkregen oder Hochwasser, die klimabedingt zunehmen werden. Ausserdem werden klimatische Effekte durch stadtspezifische Gegebenheiten wie die eingeschränkte Windzirkulation oder fehlende Beschattung und Grünflächen verstärkt. Das Klimaschutzgesetz sorgt dafür, dass die notwendigen Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergriffen werden.

Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Städte

Die Städte nehmen ihre Verantwortung wahr: Sie haben ambitionierte Klimastrategien definiert und setzen zahlreiche Initiativen und Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen um. Die städtischen Gemeinden brauchen aber auch einen geeigneten gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene, der ihnen Planungs- und Finanzierungssicherheit gibt und sie dadurch in ihren klimapolitischen Bestrebungen unterstützt. Das Klimaschutzgesetz stellt einen solchen Gesetzesrahmen dar.

Finanzielle Absicherung beim Ausbau öffentlicher Infrastrukturen

Durch das Klimaschutzgesetz bietet der Bund Unternehmen Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 200 Millionen Franken pro Jahr für die Anwendung von neuartigen Technologien und Prozessen. Ausserdem soll ein Teil dieser zusätzlichen Gelder für die Risikoabsicherung öffentlicher Infrastrukturen verwendet werden. Somit können städtische Gemeinden zum Beispiel Unterstützung für den Bau thermischer Netze oder die Einführung von CO₂-Abscheidungstechnologien an Kehrlichtverbrennungsanlagen erhalten. Für die Städte ist diese finanzielle Absicherung eine wichtige Unterstützung in ihrem Ziel die städtische Wärmeversorgung klimaneutral umzugestalten.

Impulsprogramm für den Gebäudepark

Das Klimaschutzgesetz fördert den Ersatz von Heizungen und Gebäudesanierungen. Dafür sind während zehn Jahren 200 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Diese zusätzlichen Fördermittel stärken das Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone, aber auch die Förderinstrumente vieler Städte. Insbesondere in den Städten, welche eine hohe Mietwohnungsquote aufweisen, profitieren die Mieterinnen und Mieter vom Impulsprogramm, durch eine nachhaltige Senkung der Energieebenkosten.

Breit abgestütztes Klimaschutzgesetz

Das Klimaschutzgesetz nimmt, als indirekter Gegenentwurf zur Gletscherinitiative, deren wichtigsten Anliegen auf, indem das Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 und ein konkreter Absenkpfad mit Zwischenzielen für die Jahre 2030 und 2040 gesetzlich festgeschrieben wird. Das Klimaschutzgesetz ist zudem breit abgestützt. Der Bundesrat, Parlament, die Kantone und die Städte stehen dahinter. Auch ein grosser Teil der Wirtschaft und zahlreiche Verbände unterstützten das Gesetz, welches im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz steht, das Übereinkommen von Paris umzusetzen.